

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen
gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)



STI Deutschland GmbH
Mühlacker Str. 10
75447 Sternenfels-Diefenbach

**Bitte aufmerksam lesen
und
griffbereit aufbewahren!**

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

wir betreiben Anlagen zur galvanischen Beschichtung insbesondere Verchromung von metallischen Oberflächen zur Verbesserung des Verschleißverhaltens, z.B. Teile für den Automobilbau, Druckwalzen etc.. Der verantwortungsvolle Umgang mit den uns anvertrauten hochwertigen Werkstücken und den Fertigungsprozessen erfordert ein besonderes Maß an Sorgfalt, daher sind auch der Umweltschutz sowie die Störfallvorsorge fest in unserer Firmenpolitik verankert.

Bereits bei der Anlagenerrichtung und für den Betrieb wurden deshalb in Zusammenarbeit mit den Behörden technische und organisatorische Vorkehrungen nach neuestem Stand der Sicherheitstechnik getroffen, die die Einhaltung der Umwelt- und Sicherheitsvorschriften gewährleisten. Das Gefahrenpotential von eventuellen Störfällen ist dadurch weitestgehend minimiert.

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern sowie im Fall eines Falles die Nachbarschaft und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen zu schützen. Dadurch sind wir verpflichtet, unsere Nachbarn in regelmäßigen Abständen über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten bei Störungen zu informieren.

Die Ihnen vorliegende Informationsschrift ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge und gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung allen Personen bekannt zu geben, die von einem Störfall betroffen sein könnten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Hinweise für das richtige Verhalten im Falle einer Störung.

Bitte lesen Sie die Information aufmerksam durch und bewahren Sie diese bitte griffbereit auf.

Darüber hinaus finden Sie die Informationen auch auf unserer Homepage unter

www.sti-surface.com/standorte/deutschland.html

mit dem Titel

„Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung“.

Wir haben uns bemüht, diese Information so verständlich wie möglich zu gestalten. Falls Sie noch Fragen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an.

STI Deutschland GmbH
Werk Diefenbach

Wolfgang Stuckert
Geschäftsführer

1. Betreiber und Anschrift des Betriebsbereichs

STI Deutschland GmbH
 Mühlacker Straße 10
 75447 Sternenfels-Diefenbach

2. Bestätigung

Aufgrund der Mengen der gehandhabten gefährlichen Stoffe ist unser Werk ein Betrieb der oberen Klasse der Störfallverordnung und unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Die Anlage wurde gemäß § 7 (1) StörfallV dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 01.09.2017 angezeigt. Der für Betriebsbereiche der oberen Klasse erforderliche Sicherheitsbericht nach § 9 (1) StörfallV wurde der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, vorgelegt.




3. Tätigkeiten im Betriebsbereich am Standort Diefenbach

In unserem Werk werden die von den Kunden angelieferten Werkstücke aus Metallen in verschiedenen Arbeitsschritten mit einer elektrolytisch oder chemisch aufgetragenen Chrom- oder Nickelschicht versehen. Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem auch die Handhabung von gefährlichen Stoffen in den Galvanikbädern.

Innerhalb der Produktionsstraßen werden die Teile in mehreren Schritten auf wässriger Basis entfettet oder bei aufzuarbeitenden Teilen entchromt und soweit erforderlich sandgestrahlt. Die galvanische Verchromung der vorbehandelten Teile erfolgt in Chromsäurebädern, in denen über mehrere Stunden die erforderliche Stärke der Chromschicht an der Oberfläche aufgebracht wird. Anschließend werden die behandelten Teile mittels Krananlagen aus dem jeweiligen Bad gehoben und in mehreren Stufen gespült.

4. Gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

An gefährlichen Stoffen, von denen ein Störfall ausgehen kann, werden bei uns vor allem Chromsäure und Nickelverbindungen sowie weitere gefährliche Stoffe eingesetzt. Sie weisen insbesondere folgende Gefährlichkeitsmerkmale auf:

Symbol	Bedeutung	Hinweise	Eingesetzte Stoffe
 Akut toxisch	Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken oder bei Berührung mit der Haut; krebserzeugende Eigenschaften.	Dämpfe nicht einatmen, Verschlucken und Berühren mit Haut und Kleidung vermeiden.	Chromsäure Nickelchlorid Alumon AC-70 Fluorwasserstoff-säure
 Oxidierend	Kann brennbare Stoffe bei Kontakt entzünden, kann Brände anfachen oder die Brandbekämpfung erschweren.	Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden.	Chromsäure (Chromtrioxid)
 Gewässer-gefährdend	Kann die Umwelt in größerem Umfang schädigen	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder den Boden gelangen lassen.	Chromsäure Nickelchlorid Enplate Ni-412 A weitere

5. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls und Verhaltensregeln

Im Falle einer Störung mit möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgen Warnungen entweder mit Hilfe von Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei und Feuerwehr oder über Rundfunksender.

Wir bitten Sie bei Warnungen die nachfolgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

Bitte leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften Folge!

Begeben Sie sich aus dem Gefahrenbereich

- Achten Sie auf die Windrichtung. Umgehen Sie den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf.

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
- Nehmen Sie, wenn nötig, Passanten auf.

Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

- Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie über:
 - SWR 1 MHZ 92,6
 - SWR 2 MHZ 89,2
 - SWR 3 MHZ 97,4
 - SWR 4 MHZ 94,5
 - Videotexttafel 194 des SWR 3-Fernsehens
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn über die Durchsagen
- Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Die Meldungen und Verkehrsempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch wenn die Gefahr vorüber ist.

Was Sie nicht tun sollten.

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte
- Begeben Sie sich auf keinen Fall zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Durch einen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen.
- Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen und das Mobilfunknetz. Telefonieren Sie nicht, wenn Sie nicht unmittelbar gefährdet sind. Sie behindern sonst vielleicht lebensrettende Maßnahmen.

6. Letzte Vor-Ort-Besichtigung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt jährlich eine Vor-Ort-Besichtigung durch, alle drei Jahre wird das Datum der letzten Vor-Ort-Begehung in der Information der Öffentlichkeit aktualisiert. Die letzte Besichtigung fand am 31.10.2023 statt.

Informationen hierzu sowie zum Überwachungsplan erhalten Sie beim:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Telefon Nr. 0721/926-0 und/oder
E-Mail-Adresse: abteilung5@rpk.bwl.de.

Oder auf der Internetseite: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz/uberwachungssystem>

7. Weitere Informationen

Weitere Informationen über unsere Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen teilen wir Ihnen gerne mit. Bei Fragen steht Ihnen unser Beauftragter für Umweltschutz und Sicherheit, unter der Telefonnummer 07043 / 9532-121 zur Verfügung.

Darüber hinaus erhalten Sie auch vom Regierungspräsidium Karlsruhe, siehe oben, entsprechende Informationen.

Weitergehende Informationen nach § 11 StörfallV

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren bei einem Störfall

Trotz zahlreicher baulicher und anlagentechnischer Sicherheitsvorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen kann das Eintreten von Störfällen nicht völlig ausgeschlossen werden. Solche Ereignisse können sein:

- Freisetzung von gewässergefährdenden Flüssigkeiten und Stoffen.
- Feuer in der Produktion oder Verpuffung.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung von gefährlichen Stoffen oder im Brandfall besteht über die Grenzen unseres Betriebsgeländes hinaus die Gefahr von schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wie wir oben bei den Gefahrenmerkmalen der Stoffe angegeben haben.

Die Auswirkungen eines trotz aller Vorsorgemaßnahmen eingetretener Störfall müssen Sie als unseren Nachbarn nicht unmittelbar beeinträchtigen, dennoch sollten Sie sofort nach den o.g. Verhaltensregeln handeln, wenn Sie eine Warnung erhalten oder ein Gefährdung erkennen, z.B. durch Knall, Rauch oder Geruch.

Die Planung unserer Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen basiert auf den ungünstigsten Randbedingungen auf der Basis einer Sicherheitsanalyse und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. So stellen wir umfassende und

geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen sicher:

- Die Anlagen und Apparate wurden gemäß den anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung möglicher Belastungen im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb ausgelegt und bei der Herstellung begleitenden Prüfungen unterzogen.
- Der Betrieb und die Reparatur- und Wartungsmaßnahmen erfolgen durch qualifizierte Mitarbeiter und Fachbetriebe.
- Die Anlagen werden durch geeignete, im erforderlichen Umfang redundante Mess- und Steuerungseinrichtungen laufend überwacht, bei Abweichungen erfolgen Korrekturmaßnahmen.
- Für eventuelle Leckagen sind geeignete Auffangvorrichtungen vorhanden.

2. Verpflichtung zur Bekämpfung von Störfällen

Bereits bei der Anlagenerrichtung und für den Betrieb wurden gemäß den Verpflichtungen der StörfallV in Zusammenarbeit mit den Behörden sowie den Notfall- und Rettungsdiensten technische und organisatorische Vorkehrungen nach neuestem Stand der Sicherheitstechnik zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkung eventueller Störfälle getroffen.

Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden in einer umfassenden Sicherheitsanalyse ermittelt und umgesetzt. Die Ergebnisse wurden im Sicherheitsbericht dokumentiert, der regelmäßig überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst wird. Die sich daraus ergebenden Pflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und deren Auswirkungen werden erfüllt.

3. Informationen aus dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Um im Gefahrenfall schnell und effektiv handeln zu können, wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften und den zuständigen Behörden abgestimmt.

Auf diesem baut der vom Landratsamt Enzkreis erstellte externe Gefahrenabwehrplan für die Bekämpfung von Störfallauswirkungen im Umfeld unseres Standorts mit Stand 28.07.2020 auf.

Die Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen den Behörden und unserem Betrieb gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit der beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Störfall sollten Sie allen Anordnungen der Rettungs- und Einsatzkräfte unbedingt Folge leisten und die oben genannten Hinweise befolgen.

4. Grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalles

Der Standort der STI Deutschland GmbH ist über 40 km von der Grenze nach Frankreich entfernt. Daher können ausgehend von den getroffenen Vorsorgemaßnahmen grenzüberschreitende Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Stand April 2024